Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge für die Gemeinde Mettlach

Steckbriefe

Entwurfsfassung

Stand 17.03.2023

ENTWURF

Ortsteil Saarhölzbach

ENTWURF

Saarhölzbach

Saar: Überschwemmungsgebiet

1

Kreuzung Bachstraße/ Im Saartal, Pumpenhaus

Durchfahrt Bachstraße Richtung Ortsmitte

Situation

Hochwasserschutz Bundesstraße 51 und Hochwassergefährdung

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Saar liegen lange zurück. Insgesamt wurde die Gefährdung durch die Kanalisierung der Saar gesenkt. „Primär hat der Saarausbau eine durchgehende Schifffahrtsstraße und darüber hinaus für die vom Saarhochwasser häufig betroffenen Orte einen weitestgehenden Hochwasserschutz geschaffen. Obwohl der im Dezember 1993 in der unteren Saar registrierte Scheitelabfluss von 1360 m³/s der größte seit Beginn regelmäßiger Pegelbeobachtungen war, traten in der ausgebauten Strecke Schäden in nennenswertem Ausmaß nicht auf.“ (BFG 2005, S. 11)

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ100 und HQextrem (HQ1000) aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären:

Ortsteil	Anzahl Betroffener bei HQ100	Anzahl Betroffener bei HQextrem
Dreisbach	18	35
Keuchingen	2	88
Mettlach	28	51
Saarhölzbach	36	53

Ziel

Neben den im Zuge des Saarausbaus eigens für den Hochwasserschutz errichteten Anlagen, bestehen an der Saar Anlagen, die auch dem Hochwasserschutz dienen, wie etwa der Straßendamm der B 51. , sowie höher liegende Straßentrassen und Autobahntrassen, die großflächige Überflutungen verhindern.

Maßnahmenbereich

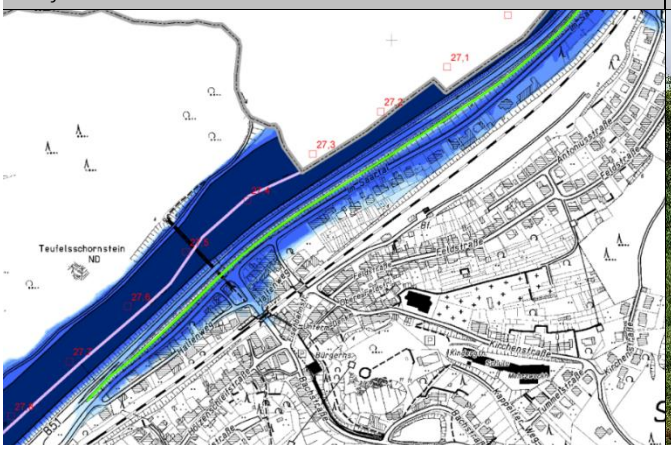

Blick entlang der Straße „Im Saartal“ nach Nordosten

ENTWURF

Zu klären ist, ob der Straßendamm zu einer Hochwasserschutzeinrichtung umgebaut oder angepasst wurde oder ob er nicht für den Hochwasserschutz verändert wurde. Gemäß Verzeichnis und Kenndaten-Tabelle der Bundesanstalt für Gewässerkunde bestehen folgende Hochwasserschutzanlagen in der Gemeinde Mettlach:

Ortslage	Bereich		mittl. W (HQ100)	Stau-haltung	Art des Schutzes	mittl. Höhe des Schutzes (NN+m)	Geschützte Fläche im pot. ÜSG HQ100
	von km	bis km					
Saarhölzbach	26,8	27,7	159,6	Serrig	Deich	160,39	2,94
Mettlach	29,9	30,4	161,26	Serrig	Deich	162,35	3,54
Dreisbach	37,0	37,4	169,53	Mettlach	Ufermauer	169,92	1,14

(Quelle: BFG 2005, S. 25 (gekürzt))

Laut Gemeinde mäht der LfS den Straßendamm zweimal im Jahr. Angefragt beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt des Bundes sind ggf. bestehende Aussagen zum Straßendamm bzw. zum Deich, die sich auf die Instandhaltung der Anlage und die Unterhaltung im Hinblick auf die Funktion als Hochwasserschutzanlage beziehen und wer hier, über den LfS hinaus, eine Zuständigkeit hat.

Situation Information und Sensibilisierung zur Eigenvorsorge

Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden. Alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Gemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle der Gemeinde, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

In den von Saarhochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird

ENTWURF

verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation **Eigenvorsorge**

Zuletzt wurden die Anlieger bei der neuen Festsetzung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes über die Betroffenheit informiert und aufgeklärt. Zur Eigenvorsorge sind alle im Sinne der „Jedermanns-Pflicht" gemäß § 5 WHG verpflichtet, die von Hochwasserbetroffen sein können.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation **Kritische Infrastrukturen, Sicherung öffentlicher Einrichtungen und Alarm- und Einsatzplanung**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Eigentümer/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) einer technischen Anlage bzw. einrichtungsbezogene Notfallpläne und Evakuierungskonzepte sollen der Gemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Das Pumpwerk des EVS an der Straße „Im Saartal" liegt im potenziellen Überschwemmungsbereich. Für die Anlage besteht nach Aussage des EVS ein objekt- und anlagenbezogener Hochwassernotfallplan, der den Betrieb und die Funktionsfähigkeit im Hochwasserfall regelt und bis zum Versagensfall sicherstellt. Nach Aussage der örtlichen Feuerwehr gibt es Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Meldesystems und der Reaktionszeit des EVS beim Ausfall der Pumpen, bis jemand vor Ort ist und das Problem behebt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	Gemeinde	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	Gemeinde	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) in den von Hochwasser betroffenen Straßen im Ortskern – etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	Gemeinde	kurzfristig
Information/ Anschreiben der Eigentümer hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlagen, Öl- und Gastanks	Gemeinde	kurzfristig
Klärung zur Bundesstraße B 51 als Hochwasserschutzanlage und ggf. bestehender Zuständigkeiten und Anforderungen an die Instandhaltung/ Unterhaltung als Schutzanlage	WSV/ LUA	in Klärung
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich	Energis	kurzfristig

ENTWURF

Sicherung der kritischen Infrastrukturen der Abwasser- und Wasserversorgung sowie Sicherung der im potenziellen Überschwemmungsbereich bestehenden Anlagen der Gemeinde	Gemeinde/ EVS	kurzfristig
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die Gemeinde Mettlach, darin u.a. • Abstimmung mit dem EVS zum Hochwassernotfallplan für das Pumpwerk	Gemeinde/ EVS	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Saarhölzbach

Im Saartal

2

Kreuzung Bachstraße/ Im Saartal, rechts der Damm der B

Abschnitt der Straße „Im Saartal“ nach Nordosten

Situation

Die Straße „Im Saartal“ und die dortigen Gebäude sind durch den Deich der B 51 gegen Hochwasser der geschützt – bis mindestens zu einem hundertjährlichen Ereignis. Bei größeren Ereignissen und in jedem Fall bei Überströmen der Bundesstraße, sind einige Gebäude in der Straße betroffen. Die Hochwassergefahrenkarten zeigen die Ausbreitung des Wassers und die Wassertiefen bei einem solchen Extremereignis. Hinzu kommt für diesen Bereich der Ortslage die Starkregengefährdung durch Oberflächenabfluss von der Bachstraße und durch Abflusskonzentrationen rückseitig einzelner Gebäude (siehe Starkregengefahrenkarte). Weitere Gefährdungspunkte bestehen durch ansteigendes Grundwasser bei Hochwasser der Saar und bei Überlastung des Kanalsystems. Bei Starkregen und Vollfüllung des Kanals kommt es zur Entlastung in die Straße und in die nicht gesicherten Hausanschlüsse. Beim Saarhochwasser 1993 kam es in den ehemaligen Gasthäusern zu Grundhochwasser, zudem ist der Deckel der Bachverrohrung im Kreuzungsbereich zur Bachstraße hochgeflogen.

Nördlich des Grundstücks „Im Saartal“ besteht ein „Bachlauf“ von der Bahntrasse bis zu einem Einlassschacht vor dem Bürgersteig (siehe Foto unten rechts). Hier ist nicht bekannt, ob es sich um Drainagenwasser der Bahn handelt (von früherer Betankung der Dampfloks in diesem Bereich) oder um ein Gewässer 3. Ordnung. Im Geoportal sowie den Gewässerkarten des Landes ist es nicht verzeichnet. Ist der Einlass bzw. der Kanal überlastet, fließt das Wasser auf die Straße und in den Regenwasser-Kanal ab, nicht in den ebenfalls in der Straße liegenden EVS-Kanal.

Ziel

Zu klären ist die Frage, wo das Wasser ordnungsgemäß hingeführt wird bzw. woran der Einlass angeschlossen ist. Sollte es häufig dazu kommen, dass der Einlass durch Material verstopft, sollte das

Maßnahmenbereich

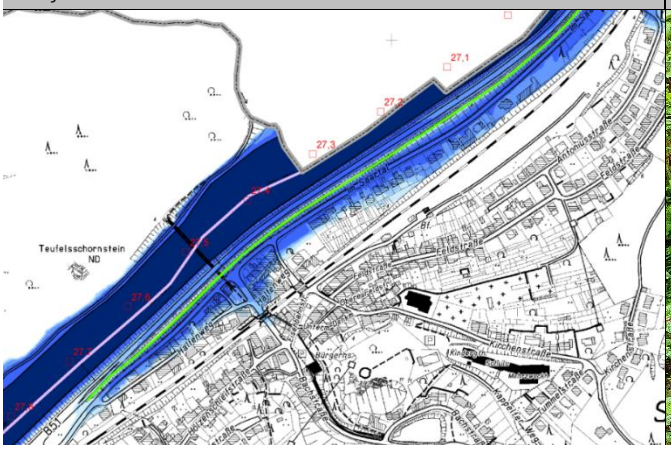

Einlass zwischen Bahnstrecke und Straße „Im Saartal“

ENTWURF

Einlassbauwerk erneuert werden, sodass es sich nicht so schnell zusetzt. Es wird jedoch berichtet, dass der Einlass aufgrund der Wassermenge überlastet ist und es daher zu einem Abfluss in die Straße kommt. Für diesen Fall wäre eine Aufweitung des Bereiches um den Einlass und die Errichtung einer breiten Aufwallung zwischen Einlass und Straße möglich, um den unmittelbaren Abfluss auf die Straße zu vermeiden, sodass das Wasser sich im Bereich des Einlasses aufstauen und verzögert in den Kanal abfließen kann.

Zur Sicherstellung der funktionierenden Hochwasserschutzeinrichtung sind folgende Fragestellungen zu klären:

- Ist der Straßendamm der B 51 als Hochwasserdeich/ Hochwasserschutzeinrichtung gewidmet und entsprechend baulich hergestellt ist?
- Welche Zuständigkeiten sind festgelegt für Unterhaltung und Instandhaltung der Anlage? Sind den Zuständigen diese bekannt?
- Werden regelmäßige Kontrollen und Zustandsprüfungen vor dem Hintergrund des Hochwasserschutzes durchgeführt bzw. in welchen Intervallen müssen diese zukünftig durchgeführt werden, um den Sanierungsbedarf sowie notwendige Instandhaltungsmaßnahmen festzustellen?

Sichergestellt werden muss auch die funktionierende Ableitung des Saarhölzbaches in die Saar bei Hochwasser des Flusses (siehe hierzu die Maßnahmen im Steckbrief Saar, bezogen auf das Pumpwerk des EVS). Eine Offenlegung des Saarhölzbaches zum oberirdischen Abfluss in die durch den Hochwasserdeich ist nicht möglich. Zu prüfen ist jedoch, inwieweit eine Verbesserung bzw. Notentlastung für den Fall eines Hochwassers des Saarhölzbaches erreicht werden kann, sodass das im Kreuzungsbereich der Straße „Im Saartal“ aufstauende Bachwasser verbessert in die Saar abfließen kann.

Anlieger der Straße bemängeln die nur zweimalige Leerung der Straßeneinlässe. Wenn Anliegern bei Ereignissen auffällt, dass die Kanaleinlässe aufgrund baulicher Mängel oder fehlender Leerung das Wasser nicht mehr aufnehmen, sollen diese Zustände an die Gemeinde gemeldet werden, damit in diesen Fällen auch kurzfristig reagiert werden kann. Grundsätzlich kann das Intervall der regulären Leerung der Kanaleinlässe nicht erhöht werden, daher kann es an besonders neuralgischen Stellen vorkommen, dass zwischendurch ergänzende Leerungen notwendig sind. Diese können auch durch die Anlieger selbst vorgenommen werden, um eine Entlastung der Gefährdung herbeizuführen. Sofern dies nicht möglich ist, sollte – wie beschrieben – die Gemeinde informiert werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Klärung zum bestehenden Hochwasserschutz für die Ortslage Saarhölzbach und den Fragestellungen, • ob der Straßendamm der B 51 als Hochwasserdeich gewidmet und entsprechend baulich hergestellt ist, • die Zuständigkeiten für Unterhaltung und Instandhaltung festgelegt und den Zuständigen bekannt sind und • ob regelmäßige Kontrollen und Zustandsprüfungen vor dem Hintergrund des Hochwasserschutzes durchgeführt wurden bzw. zukünftig durchgeführt werden müssen	Gemeinde/ WSA	in Klärung
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Hochwasserschutzanlage bzw. des Straßendamms, gemäß Klärung der Zuständigkeit und der festgelegten Art und Weise der Unterhaltung und Instandhaltung	gemäß Klärung	regelmäßig
Prüfung einer Verbesserung bzw. Notentlastung für den Fall eines Hochwassers des Saarhölzbaches, sodass das im Kreuzungsbereich der Straße „Im Saartal“ aufstauende Bachwasser verbessert in die Saar abfließen kann	Gemeinde	kurzfristig
Klärung zur Herkunft des Wasserlaufs vom Bahndamm zum Einlassbauwerk nördlich des Anwesens „Im Saartal 22“ und der ordnungsgemäßen Ableitung in welchen Kanal (bspw. durch Kamerabefahrung des Kanals zur Klärung der Anschlusssituation)	Gemeinde	mittelfristig

ENTWURF

Prüfung zur Optimierung/ Erhöhung des Reinigungsintervalls an den besonders kritischen Straßeneinlässen (Gullys)	Gemeinde/ Ortsrat/ Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Saarhölzbach

Kirchenstraße/ Tummelstraße

3

Einlassbauwerk an der Kirchenstraße

Durchlass an einer Grundstückszufahrt

Situation

In der Kirchenstraße kam es durch u. a. durch Überlastung der Entwässerungsrinne und des Einlassbauwerks (siehe Foto oben links), unterhalb der Zufahrt zum Anwesen Nr. 24, bei Starkregen zu Abfluss entlang der Kirchenstraße und weiter in die Tummelstraße. Betroffen waren dadurch die im direkten Abflussweg unterhalb der Tummelstraße liegenden Grundstücke der Bachstraße.

Der Engpass ist jedoch offensichtlich der Durchlass unter der privaten Grundstückszufahrt (zu Anwesen Nr. 24). Hier tritt das Wasser bei Überlastung auf die Straße und gelangt dann unterhalb nicht mehr in die Rinne bzw. kann vom dortigen Einlassbauwerk aufgenommen werden.

Das Einzugsgebiet der Kirchenstraße reicht weit in das Waldgebiet oberhalb. Von dort und über den ehemaligen Panzergraben, der zur Kirchenstraße gerichtet ist, gelangt viel Wasser in die Straße, sodass die Entwässerungseinrichtungen überlasten.

Ziel

Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Forst und durch Abschläge in Richtung Bachtal sollen die in der Bebauung ankommende Wassermenge reduzieren. Zwischen Einlassbauwerk und Zufahrt zum Anwesen Nr. 24 muss die Wasseraufnahme der Rinne und des Einlassbauwerks optimiert werden, sodass der Abfluss entlang der Straße vermieden wird. Das Bankett an der Rinne muss regelmäßig entfernt werden. Zudem soll dem Wasser, dass oberhalb aus der Rinne auf die Straße übergeht, der Weg in den Kanaleinlass modelliert werden, bspw. durch eine gepflasterte Rinne und eine zusätzliche Anpassung/ Optimierung der Straßengefälles.

Maßnahmenbereich

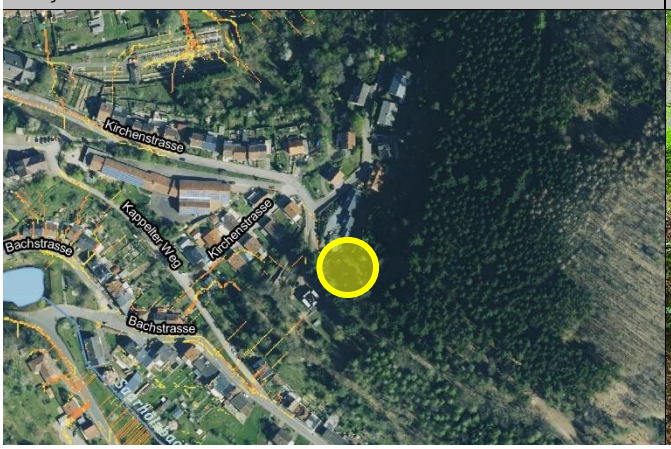

Weg in Verlängerung der Kirchenstraße in den Wald

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald und im Einzugsbereich der Kirchenstraße (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche	Forst	mittelfristig
Verbesserung der Wasseraufnahme am Einlassbauwerk oberhalb des Kreuzungsbereiches der Kirchenstraße, sodass das Oberflächenwasser von der Straße und das an der Grundstückszufahrt Kirchenstraße 24 übertretende Wasser wieder in den Kanal abgeschlagen wird und nicht weiter entlang der Straße in die Bebauung abfließt	Gemeinde	kurzfristig
Überarbeitung der Starkregengefahrenkarten für den Einzugsbereich der Kirchenstraße	Planungsbüro Hömme GbR	in Umsetzung
Prüfung und bauliche Umgestaltung des Durchlasses an der privaten Grundstückszufahrt Kirchenstraße 24, um zu vermeiden, dass das Wasser bereits hier auf die Straße übertritt und stattdessen im Graben zum Einlassbauwerk geführt wird	Grundstücks-eigentümer	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in Kirchenstraße: • Regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung des Entwässerungsgrabens	Gemeinde	regelmäßig
Regelmäßige Unterhaltung des Durchlasses an der Grundstückszufahrt zum Anwesen Kirchenstraße 24	Eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Saarhölzbach

Forst und private Weiheranlagen im Oberlauf des Saarhölzbaches

4

Eine von vielen privaten Weiheranlagen entlang des Baches

Bachlauf entlang eines Weihers

Situation **Weiheranlagen im Bachtal**

Der Saarhölzbach fließt im Nebenschluss von sieben privaten Weiheranlagen. Diese wurden bei der Ortsbegehung für eine grobe Einschätzung der Gesamtsituation am Bach angeschaut. Da es private Anlagen sind, durften die Gelände nicht betreten werden.

Die oberen beiden Weiheranlagen liegen rechts des Baches und sind unkritisch, das Gelände ist flach und die Anlagen breit, wenn sie durch Starkregen überlaufen, fließt das Wasser in den Bach ab. Der dritte Weiher liegt, wie auch die weiteren Anlagen, links des Baches und es bestehen Überfahrten über den Bach. Generell ist das Überlaufen von Weiheranlagen nur dann problematisch, wenn es zu Erosion und zum Erodieren der Böschungen und Dammkronen kommt.

Am dritten Weiher wurde die beginnende Unterspülung der Dammkrone festgestellt, wodurch eine erhöhte Erosionsgefahr bei Hochwasser des Baches besteht, wenn dieser die sehr steile und schmale Böschung weiter erodiert. Bei Ausspülungen an der Dammkrone muss sofort gehandelt werden; der Privatbesitzer (bzw. auch alle anderen Weiherbesitzer) müssen auf die Gefahrenlage und die Pflichten zur Unterhaltung und zur Bewirtschaftung ihrer Anlagen aufmerksam gemacht werden.

Am sechsten Weiher war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung Grasschnitt auf der Dammkrone über dem Auslass abgelegt, was zur Ausdunklung und letztlich zum Verschwinden des bodenstabilisierenden Bewuchses führt, sodass die Stabilität der Böschung beeinträchtigt werden kann.

Maßnahmenbereich

Weiher am Oberlauf des Saarhölzbaches

ENTWURF

An der siebten Weiheranalage ist die unterseitige Dammböschung sehr steil und die Art des Bewuchses ist ungeeignet, es besteht ein großes Erosionspotenzial, weshalb der Damm abgeflacht werden sollte.

Zwischen den privaten Weihern und der Anlage des Angelsportvereins fließt der Saarhölzbach durch ein breites Tal ohne Schadenspotenzial.

Ziel

An der einzelnen Weiheranlagen sind bereits auf den ersten Blick Defizite und Optimierungsbedarf bis hin zu gravierenden Problemen festgestellt worden und im Einzelfall einer Anlage auch an die Gemeinde zur Weiterleitung an das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) mitgeteilt worden.

Das LUA ist für die Kontrolle der privaten Teich- und Weiheranlagen zuständig. Der Eigentümer der Anlagen wiederum ist für die Unterhaltung der Anlage zuständig, auch wenn diese im Hauptschluss eines Gewässers 3. Ordnung liegt. Dem Eigentümer obliegt außerdem der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage und dass von ihr Gefahr für Unterlieger ausgeht, etwa durch eine beeinträchtige Standsicherheit der Böschungen und Dämme.

Die Gemeinde soll durch gezielte Ansprache und Information der Anlageneigentümer dazu aufrufen und sensibilisieren, den Zustand und die Standsicherheit der Anlagen zu überprüfen. Altanlagen können ggf. je nach Lage und Art einen Beitrag zur Hochwasserrückhaltung leisten. Wenn sie durch die Gemeinde erworben werden, kann eine Stilllegung und ökologische Umgestaltung sowie die Verlegung in den Nebenschluss des Gewässers gefördert werden.

Allgemein sollten an den Zufahrten/ Bachüberfahrten zu den Weiheranlagen Notüberlaufmulden über den Rohrdurchlässen des Baches angelegt werden, deutlich unterhalb der Böschungsoberkante der Teichanlagen, sodass das übertretende Bachwasser geradeaus wieder in den Bach abfließen kann.

Situation

Forst

Im Forst erfolgt an den besichtigten Wegen im Einzugsgebiet des Baches zumeist eine konzentrierte Wasserführung, anstatt das Wasser bestmöglich im Wald zu halten.

Ziel

Über den Rohrdurchlässen, die die Waldwege kreuzen, bestehen keine Mulden als Notwasserführung, die das Wasser ableiten würden. Stattdessen fließt das an den Wegedurchlässen übertretende Wasser aus den Hangflächen auf den Weg über und fließt im zum Berg geneigten Weg weiter.

Sinnvoll ist es, dass nur die Hänge in die wegebegleitenden Entwässerungsmulden entwässern und nicht auch zusätzlich die Wegeflächen; diese sollten breitflächig das Wasser ins Tal abschlagen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage und zur Reduzierung des Abflusses in den Saarhölzbach, durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald und im Einzugsbereich des Saarhölzbaches sowie der Nebengewässer (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche, Beaufschlagung der wegebegleitenden Entwässerungsgräben nur durch das Wasser der Hangflächen, nicht auch durch das Wasser der Wege	Forst/ Gemeinde	mittelfristig

ENTWURF

• Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche, Erhöhung von Wegedämmen über Durchlässen, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern		
Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit der Dammanlage sowie der Hochwassersicherheit der privaten Weiheranlage; regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage; Beseitigung von Hochwasserschäden	Eigentümer	kurzfristig
Information und Ansprache der Privateigentümer der Weiheranlagen zur Zustandsprüfung und Unterhaltungsverpflichtung der Anlagen	Gemeinde	regelmäßig
• Prüfung der Eigentümerschaft und Zustandserfassung der (privaten) Weiheranlagen (durch den Eigentümer) • Prüfung einer möglichen Optimierung für den Hochwasserrückhalt • Prüfung des Versagensfalls der Anlage/ Hochwassernotentlastung	Gemeinde	mittelfristig
Prüfung von Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung durch (Re-)Aktivierung von Weiheranlagen im Eigentum der Gemeinde sowie für den Fall eines möglichen Erwerbs von Weiheranlagen • Ggf. (Re-)Aktivierung der Weiheranlage, Verlegung des Baches in den Nebenschluss und Nutzung der Weiheranlage als Retentionsraum bei Hochwasser unter Berücksichtigung eines gesicherten Notüberlaufs	Gemeinde	mittel- bis langfristig

ENTWURF

Saarhölzbach

Teichanlage Angelsportverein am Saarhölzbach

5

Doppelrohr-Auslass an der Teichanlage

Blick auf den Auslassbereich und die Teichanlage

Situation Die Weiheranlage des Angelsportvereins liegt im Hauptschluss des Saarhölzbaches, sie wird jedoch nicht mehr vollständig durch den Bach durchflossen. In den 1970/80er Jahren wurde der Bachlauf in eine Rohrleitung (Schleuderbetonrohre (DN 500) in der Weihersohle und im Damm am Zulauf) verlegt. Das Niedrig- und Mittelwasser des Bachlaufs wird durch diese Rohrleitung abgeleitet. Sie ist mit Betonriegeln gegen Auftrieb gesichert. Der Absturzschacht am Weihereinlauf und das Mönchbauwerk sind, wie auch das trichterförmige Einlaufbauwerk aus Stahlbeton hergestellt. Die Rohrleitung ist an den vorhandenen Grundablass angeschlossen.

Ziel Für die Hochwasservorsorge der bebauten Ortslage ist das lang gestreckte Bachtal sehr relevant. Was hier in der Gewässeraue zurückgehalten werden kann, entlastet die Engstellen und die Bachverrohrung innerorts. Entsprechend ist innerhalb einer Machbarkeitsuntersuchung zu prüfen, inwieweit durch Umrüstung oder bauliche Veränderung der Weiheranlage ein größeres Rückhalte- oder Rückstauvolumen erreicht werden kann, sodass nur eine gedrosselte Wassermenge im Starkregen- und Hochwasserfall weitergeleitet wird. Dies könnte bspw. durch Schließen eines der beiden Auslassrohre an der Weiheranlage möglich gemacht werden oder durch eine bauliche Veränderung am Zulauf zum Weiher, sodass das breite Tal oberhalb der Weiheranlage im Ereignisfall großflächiger eingestaut werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Erhöhung der Hochwasserrückhaltung an der Weiheranlage, in, bspw. durch bauliche Veränderung der Weiheranlage und einen gezielten Einstau des rückwärtigen Bachtales	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig

Maßnahmenbereich

„Schank-Bur“

ENTWURF

Saarhölzbach

Jugendzeltplatz am Saarhölzbach

6

Blick auf den Durchlass am Zeltplatz

Bachlauf entlang der Zeltwiese vor dem Durchlass

Situation Die Gebäude am Jugendzeltplatz sind bei Bachhochwasser gefährdet und müssen entsprechend gegen Wassereintritt gesichert werden. Der Neubau wurde nicht hochwasserangepasst gebaut und bspw. höher gesetzt.

Ziel Zum Schutz des Zeltplatzes könnte eine Mulde vom Parkplatz bis zur Überfahrt über dem Bachdurchlass angelegt werden, über die das Hochwasser abfließen kann, allerdings befindet sich unterhalb der Sportplatz und damit beginnt die bebaute Ortslage. Der Rückstau am Zeltplatz dient damit gewissermaßen auch dem Schutz der Ortslage, wenn auch die Pufferwirkung nur sehr gering ist.

Es muss jedoch sichergestellt werden, dass bei Belegung des Platzes keine Zelte im Hochwasser-Abflussbereich stehen. Dies ist laut Satzung auch nicht erlaubt, da Zelte nur im oberen Bereich des Platzes – oberhalb der Hütte (siehe Foto unten rechts) stehen dürfen. Im unteren Bereich sollten keine Übernachtungszelte, höchstens Bewirtungszelte aufgebaut werden. Auch diese jedoch nicht unmittelbar am Bachlauf.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Anpassung der Campingplatzordnung an die potenzielle Hochwassergefährdung	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Saarhölzbach, im Bereich des Jugendzeltplatzes und des Gewässerdurchlasses:	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser und Oberflächenabfluss nach Starkregen an den Gebäuden auf dem Zeltplatz	Gemeinde	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Hochwassergefährdetes Gebäude am Zeltplatz

ENTWURF

Saarhölzbach

Sportplatz am Saarhölzbach

7

Gelände des alten Sportplatzes

Durchlass des Baches, Blick auf den Auslassbereich

Situation

Der Sportplatz befindet sich am oberen Ende der Bachstraße. Vor dem Sportplatz wird der Bach geteilt, ein Teil fließt nordöstlich entlang des Sportplatzes, ein Teil im ehemaligen Mühlengraben. Auf der Parkplatzfläche hat sich beim Starkregenereignis am 3./4. Februar 2020 Wasser aus dem Boden herausgedrückt und die Fläche eingestaut. Am Durchlass des Baches unter der Überfahrt zum Sportplatz geht zudem das Gewässer bei Hochwasser über. Unterseitig des Durchlasses hat die Gemeinde Gabionen zur Böschungssicherung eingebaut.

Die Fläche des ehemaligen Sportplatzes soll entwickelt und durch einen Investor neu bebaut werden. Hierzu wurde der Bebauungsplan angepasst und es soll eine Böschung zum Bach hin aufgebaut werden, allerdings ohne weitere Verbesserung für das Gewässer oder eine Berücksichtigung des Hochwasserabflusses.

Ziel

Der vorliegende Bebauungsplan enthält keine Aussagen zur Hochwassergefährdung der Flächen selbst und zur notwendigen Hochwasservorsorge für die zu bebauende Fläche sowie der notwendigen Anpassungen der Neubauten an die potenzielle Hochwassergefahr durch den Saarhölzbach. Es ist in der Begründung des B-Plans lediglich vermerkt, dass B „Auswirkungen auf den Hochwasserschutz nicht zu erwarten sind“. Unbedingt notwendig ist, dass bei der Neubebauung auch auf den Hochwasserschutz für die entstehende Bebauung geachtet wird. Das Gelände sollte in jedem Fall hoch genug gegründet werden und im Bauantrag sollte auf die bislang ungeklärte Abflusssituation im Bereich des Sportplatzes (hinsichtlich Mühlengraben, Grundwasserproblematik nach Starkregen) und für den Bauherren

Maßnahmenbereich

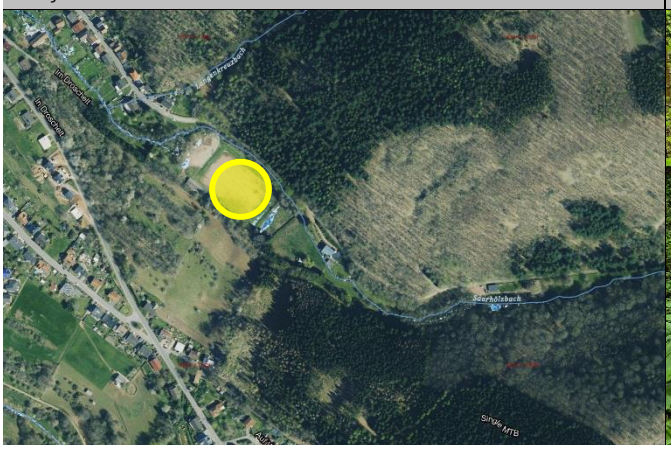

Bachlauf entlang der Bachstraße unterhalb des Durchlasses

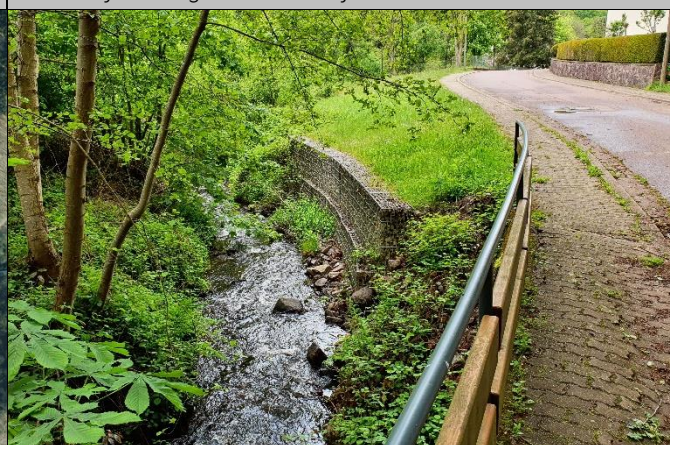

ENTWURF

hingewiesen werden. Eine Aufweitung des Gewässers entlang des Sportplatzes würde zudem eine Entlastung am Durchlass der Zufahrt bewirken können. Diese Möglichkeit sollte nochmals geprüft werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Information des Grundstückseigentümers/ Bauherren über die bestehende Hochwasser- und Starkregengefährdung (gemäß Gefahrenkarten) im Bereich des ehemaligen Sportplatzes sowie Information über die nicht hinreichend geklärte Abflusssituation des Saarhölzbaches und eines ehemaligen Mühlengrabens	Gemeinde	Sofort-maßnahme
Prüfung noch möglicher Verbesserungen für den Bachlauf entlang des Sportplatzes, durch Aufweitung des Abflussquerschnitts, zur Hochwasserentlastung der Ortslage	Gemeinde	Sofort-maßnahme
Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregengefährdung im Bereich des ehemaligen Sportplatzes bei der vorgesehenen Umnutzung und Bebauung der Fläche, ggf. Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde	Grundstücks-eigentümer/ Bauherr	kurzfristig

ENTWURF

Saarhölzbach

Bachstraße bis Dorfweiher

8

Bebauung der Bachstraße am Saarhölzbach

Abfluss aus dem Dorfweiher mit Treibgutsperre

Situation

Der Bachverlauf zwischen Sportplatz und dem Durchlass in der Bachstraße am Dorfweiher ist insbesondere im unteren Abschnitt stark eingeengt und bis zu den ufermauern durch die Anlieger genutzt sowie in Teilen bis auf die Ufermauer oder zur Böschungsoberkante bebaut. Zu einem Übertreten am Durchlass auf die Bachstraße kam es bei Hochwasser noch nie zu, es war aber wohl schon mal kurz davor. Das Gebäude unmittelbar vor dem Durchlass war zuletzt 1993 betroffen, außerdem kam es zu breitflächigen Ausuferungen auf den Grundstücken oberhalb.

Ziel

In den innerörtlichen Fließabschnitten muss im Rahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung auch die Hochwasservorsorge eine Priorität haben, um das Schadenspotenzial bei Hochwasser des Saarhölzbaches bestmöglich zu reduzieren. Auch die Anlieger müssen hierzu beitragen, durch eine hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke im Abflussbereich des Baches und durch Schutzmaßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge. Zu beachten ist dabei die Regelung nach § 56 (3) SWG, dass „ Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG, insbesondere zur Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Funktionen der Gewässer oder zur Vermeidung oder Verminderung von Schadstoffeinträgen, […] die Gewässerrandstreifen naturnah zu bewirtschaften [sind]. Unzulässig ist insbesondere bis zu mindestens fünf Metern, gemessen von der Uferlinie, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile die Errichtung baulicher Anlagen, es sei denn, sie sind standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich oder in einer bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes rechtswirksamen Satzung nach dem Baugesetzbuch vorgesehen, […].“Für private Stege und Brücken sowie bauliche Anlagen, die rechtsgemäß errichtet sind, sind die Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen sicherstellen, dass der ordnungsgemäße Durchfluss gewährleistet ist.

Maßnahmenbereich

Blick auf den Bachlauf vor dem Durchlass Bachstraße

ENTWURF

Durch die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts (innerhalb des Gewässerentwicklungsplans) soll die Unterhaltung insgesamt verbessert werden. Für die Ein- und Auslassbereiche an den Brücken und Durchlassbauwerken ist die Gemeinde im Rahmen der Anlagenunterhaltung zuständig. Dauerhaft muss hier eine Sichtkontrolle in die Bauwerke möglich sein, d.h. dass die Bauwerke von Bewuchs freigestellt sein sollten, auch um im Ereignisfall reagieren und am Bauwerk arbeiten zu können. In den Fließabschnitten sollte die Gewässerunterhaltung auch im Hinblick auf die Hochwassergefährdung angepasst werden.

Aufgrund der Gefährdungssituation auf den Privatgrundstücken, durch die verschiedenen baulichen Anlagen und den dadurch induzierten Rückstau, ist neben einer regelmäßigen Unterhaltung der Durchlassbauwerke eine Gewässerbegehung mit den Anliegern der Bachstraße anzuraten, um die Situation auch für das Unterhaltungskonzept zu erfassen und die Anlieger zu sensibilisieren.

Situation **Dorfweiher**

Der Dorfweiher ist durch die Gemeinde verpachtet und wir zur Befischung genutzt. Hierzu wurde auch die Rechenanlage eingebaut, um die Fische im Weiher zu halten. Durch diese Anlage und das sich ansammelnde Treibgut und Geschiebe wird der Wasserstand jedoch unnötigerweise um etwa 30 cm erhöht, auch weil der Rechen nur schwer unterhalten werden kann.

Im Starkregen- und Hochwasserfall besteht die potenzielle Gefährdung, dass das Wasser bei Überströmen des Rechens nicht vollständig weiter in den Bachkanal abfließt, sondern am Rechen auf die Bachstraße übergeht. Dies hätte unkontrollierten Abfluss entlang der Bachstraße und in den Ortskern zur Folge. In jedem Fall sollte zunächst eine regelmäßige Unterhaltung des Rechens durchgeführt und dieser dauerhaft freigehalten werden.

Ziel Die aktuelle Rechenanlage befindet sich auf der Wehrkrone. Soll die Fischnutzung im Weiher erhalten bleiben und damit der Rechen erforderlich, sollte dieser umgestaltet werden. Ein bspw. v-förmig und falsch ausgezogen angelegter Rechen innerhalb des Wasserspiegels, der vor der Wehrkrone angelegt wird, ließe sich einfacher unterhalten und reinigen. Zudem soll durch eine solche Konstruktion ermöglicht werden, dass das unterhalb des im Wasser stehenden Rechens weiter über die Wehrkrone abfließen kann und somit ein Übertreten auf die Straße verhindert werden kann.

Soll die Nutzung als Fischweiher zukünftig nicht mehr relevant sein oder der Pachtvertrag geändert werden, könnte der Rechen gänzlich entfernt werden. Generell ist eine geeignete Anlage zum Treibgutrückhalt hier sinnvoll, da sie zusätzlich das Einlassbauwerk an der Bachverrohrung am Feuerwehrhaus entlastet.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern des Saarhölzbaches entlang der Bachstraße zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Saarhölzbach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung der Abschnitte zwischen Sportplatz und dem Durchlass in der Bachstraße sowie entlang der Bachstraße bis zum Einlassbauwerk am Feuerwehrhaus	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Saarhölzbach: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig

ENTWURF

Reinigung und Freihaltung der bestehenden Rostanlage am Dorfweiher (gemäß Klärung der Zuständigkeit)	Gemeinde/ Pächter	Sofort-maßnahme
Regelmäßige Kontrolle und Freihaltung der Rostanlage am Dorfweiher	Pächter	regelmäßig
• Entfernung oder Umgestaltung der bestehenden Rechenanlage, bspw. als im Wasser angelegter v-förmiger Rechen	Gemeinde	mittelfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich entlang des Saarhölzbaches: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Saarhölzbach

Bachstraße: Dorfweiher bis Bachverrohrung

Bachlauf zw. Dorfweiher und Einlassbauwerk Ortsmitte

Einlassbauwerk an der Feuerwehr (Ortsmitte)

Situation

Zwischen Dorfweiher und der innerörtlichen Verrohrung fließt der Bach im von Ufermauern eingefassten Profil (siehe Foto oben links). Am Feuerwehrhaus tritt das Gewässer in die Verrohrung ein (siehe Foto oben rechts). An der Straße „Im Saartal“ wird der Bach ab einem bestimmten Pegelstand der Saar aus der Verrohrung in die Saar übergepumpt.

Wenn das Einlassbauwerk an der Bachstraße mit Treibgut zugesetzt ist, dann geht Bach auf die Straße über und fließt potenziell über den Dorfplatz (siehe Wasserstände in der Starkregengefahrenkarte) und unter Umständen weiter bis zur Straße „Im Saartal“. Dies ist so noch nicht passiert.

Die Bachverrohrung wurde zuletzt 1984 überprüft. Die Überprüfung ergab einen einwandfreien Zustand der Stahlbetonprofile und der Bachsohle.

Ziel

Am Feuerwehrhaus besteht ein Notablassdeckel zur Entnahme von Löschwasser, über den übertretendes Wasser wieder in den Bach abfließen könnte; sofern er rechtzeitig geöffnet werden kann. Die örtliche Feuerwehr und die Gemeinde halten das Einlassbauwerk sauber, ein Großteil des Treibgut für die Ortslage

Am Feuerwehrhaus besteht ein Notablassdeckel zur Entnahme von Löschwasser, über den übertretendes Wasser wieder in den Bach abfließen könnte; muss dann nur rechtzeitig geöffnet werden.

Die Bachverrohrung muss erneut auf ihren baulichen Zustand hin überprüft werden, ebenso ob sie im Abflussquerschnitt vollständig durchgängig ist oder ob Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sind. Eine solche Überprüfung soll in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Maßnahmenbereich

Potenzieller Abflussweg bei Versagen des Einlassbauwerks

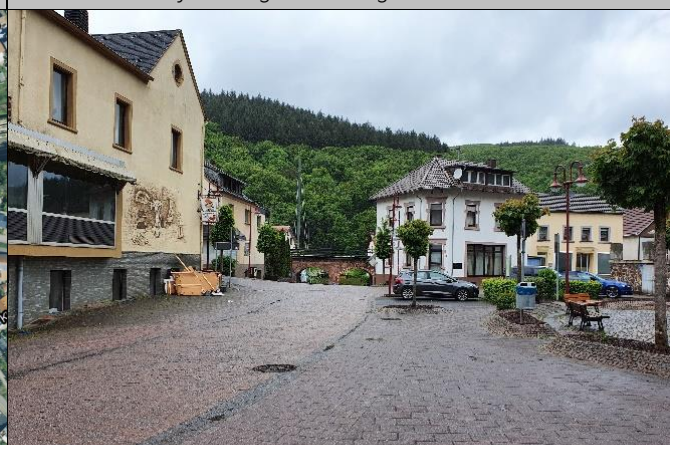

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die Gemeinde Mettlach, darin u.a. • Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und der weiterhin bestehenden Einsatzfähigkeit im Ereignisfall am Standort der Feuerwehr an der Bachstraße • rechtzeitige Öffnung des Schachtdeckels (zur Entnahme von Löschwasser), damit im Hochwasserfall am Einlass der Verrohrung übertretendes Bachwasser wieder in die Verrohrung abfließen kann	Gemeinde	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Saarhölzbach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung der Abschnitte zwischen Sportplatz und dem Durchlass in der Bachstraße sowie entlang der Bachstraße bis zum Einlassbauwerk am Feuerwehrhaus	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Saarhölzbach: • Regelmäßige Kontrolle des Abschnitts zwischen Dorfweiher und Bachverrohrung auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten des Einlassbauwerks in die Verrohrung; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Einlassbereiches	Gemeinde	regelmäßig
Bestandsaufnahme und Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Baches, anschließend regelmäßig in wiederkehrenden Intervallen	Gemeinde	kurzfristig
Erneuerung des Rechens am Einlassbauwerk in die Bachverrohrung	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, insbesondere bei Überlastung der Bachverrohrung: • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Saarhölzbach

Langenkreuzbach

Gewässer oberhalb der Bebauung

Früheres Einlassbauwerk an der Straße

Situation

Der Langenkreuzbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, das dem Saarhölzbach unterhalb des Sportplatzes zufließt. Vor Kreuzung der Bachstraße fließt der Bach durch Privatgrundstücke und stark eingefasst auf dem Grundstück eines Anliegers. Dort ist der Bach auch teilweise verrohrt und wird von dort unter der Bachstraße hindurch bis zum Saarhölzbach geführt. Am Auslass des Baches hat die Gemeinde aufgetretene Probleme bereits in Ordnung gebracht.

Im Bereich des Anwesens (siehe Foto unten rechts) besteht eine hohe Hochwassergefährdung. Weiter oberhalb bestehen kleine Weiheranlagen und Einlässe für eine ehemalige Wasserleitung. Die Weiher bestehen nach Aussage der Anlieger bereits seit den 1960er Jahren. Es ist unklar, ob sie wasserrechtlich genehmigt wurden bzw. werden mussten.

Ziel

Zur Entlastung der Hochwassergefährdung des betroffenen Anwesens müsste ein Teil des Bachwassers oberhalb Richtung Saarhölzbach bzw. zur Bachstraße abgeschlagen werden. Es bestehen unbebaute Flächen, die jedoch in Privatbesitz sind, über die das Wasser abgeleitet und zur Bachstraße geführt werden könnte. An der Bachstraße wiederum besteht noch ein nicht mehr beaufschlagter Einlassschacht einer alten Quelle auf der oberhalb liegenden Privatfläche, die mittlerweile versiegt ist. Sofern eine Übereinkunft mit den privaten Flächeneigentümern zur Umsetzung einer Maßnahmen erreicht werden kannte, kann geprüft werden, ob bei Hochwasser über einen Notüberlauf das überschüssige Bachwasser abgeschlagen und über eine angelegte Mulde oder einen Graben zu dem Einlass an der Bachstraße geleitet werden könnte.

Maßnahmenbereich

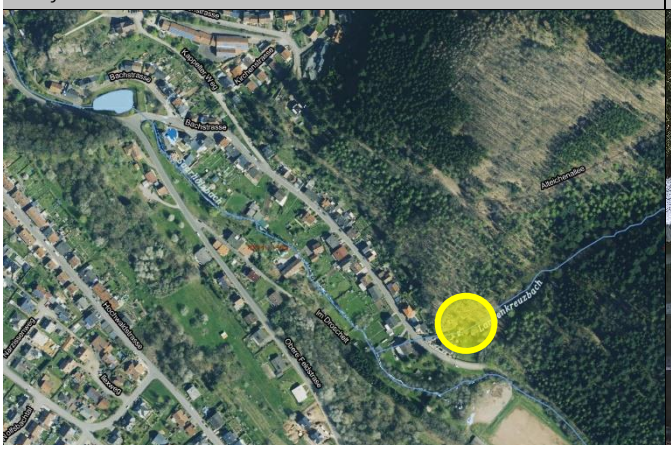

Enger Bachabschnitt auf dem Privatgrundstück

ENTWURF

Eine Hochwassergefährdung bliebe jedoch weiter für das genannte Anwesen bestehen, sodass zusätzlich Objektschutz am Gebäude notwendig ist. Hierzu wurde der Anlieger bei der Ortsbegehung beraten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung des bestehenden Einlasses an der Bachstraße und dortiger Anschlusssituation sowie der Möglichkeit, einen Notüberlauf vom Bach zum Einlass über die Privatgrundstücke anzulegen (Prüfung der technischen Machbarkeit und Abstimmung mit den Grundstückseigentümern zur Bereitstellung der Flächen für eine solche Maßnahme)	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Saarhölzbach

Hochwaldstraße/ Rosenstraße und NBG „Auf der Plak“

Rosenstraße an der Einmündung „Zur Plak“

Blick entlang der Rosenstraße zur Hochwaldstraße

Situation Für die höher gelegenen bebauten Bereiche südlich des Bachtals besteht keine Hochwassergefährdung durch die Saar oder den Saarhölzbach. Die Starkregengefahrenkarte zeigt jedoch Abflüsse, die sich bei Starkregen in den Straßen ergeben können bzw. innerhalb der Bebauung, aufgrund der teilweise ausgeprägten Topographie.

Ziel Entsprechend der Gefahrenkarte und ausgehend davon, dass es bei Starkregen rasch zu einer Überlastung der Kanalisation und einer Entlastung auf die Straße kommen kann, wodurch der Oberflächenabfluss verstärkt wird und auf Privatgrundstücke übergehen kann, sind die Anlieger angehalten, die individuelle Situation am Grundstück und Gebäude zu überprüfen. Dabei soll abgeschätzt werden, ob eine Gefährdung durch Oberflächenabfluss nach Starkregen besteht und Eintrittswege am Gebäude gesichert werden müssen. Ebenso ist die Sicherung gegen Kanalrückstau zu überprüfen.

Südwestlich angrenzend an die Rosenstraße soll die Erweiterung des Baugebietes erfolgen. Im Bebauungsplan „Auf der Plak“ wurde die Starkregenvorsorge bislang nicht explizit betrachtet. Die derzeitige Planung sieht vor, dass das Oberflächenwasser in südwestliche Richtung dem Hungerbach zugeführt werden soll, eine entsprechende Abstimmung mit dem LUA steht bevor. Aufgrund der Vergrößerung des Geltungsbereichs muss erneut in die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Im Sinne der Starkregenvorsorge sollte der Bebauungsplan auch Aussagen zur notwendigen Eigenvorsorge der zukünftigen Bauherren enthalten und die Planung des Gebietes sollte auch die Überlastung der

Maßnahmenbereich

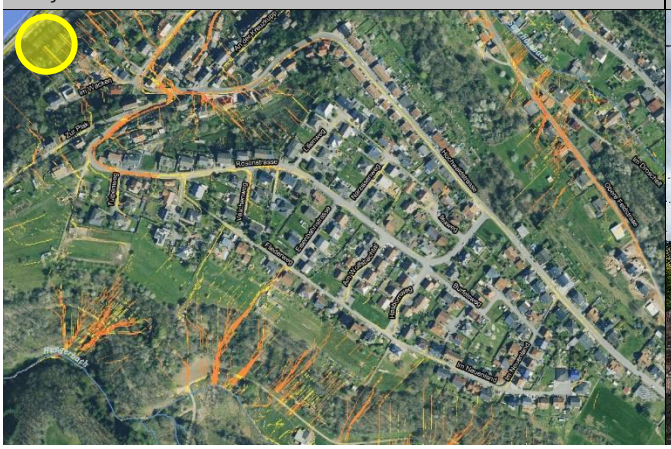

Blick entlang der Hochwaldstraße

ENTWURF

Entwässerungsanlagen bei größeren Ereignissen berücksichtigen und bspw. Notabflusskorridore (und die Anpassung der Wasserführung im Straßenraum bei Starkregen) oder multifunktionale, bei Starkregen überflutbare Freiflächen berücksichtigen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte und entsprechender -vorsorge bei der Entwicklung des Neubaugebietes „Auf der Plak“, dabei Prüfung • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) und zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung, • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung und ggf. Freihaltung von abflusskritischen Bereichen • Berücksichtigung von Starkregenereignissen und dem Überlastungsfall der ordnungsgemäßen Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde/ Bauträger	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Saarhölzbach

Schwellenbach: Steinbruch

Einlassbauwerk am Gewässer

Blick entgegen der Fließrichtung, Bachlauf rechts

Situation Der Schwellenbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, das entlang des Steinbruchs der Firma Ahrweiler Richtung Saar fließt. Zuvor quert es die Bahntrasse und die Bundesstraße. Der Bach tritt an der Zufahrt zum Betrieb, oberhalb des Tunnels unter der Bahnstrecke, in die Verrohrung ein (siehe Foto oben links). Durch ein Feinsplittlager, das unmittelbar am Bach besteht, gelangt bei Hochwasser der Feinstaub aus dem gesiebten Splitt in das Gewässer.

Ziel Eine Gefährdung für die Ortslage oder für Wohnbebauung besteht hier nicht. Wenn der Bach am Einlassbauwerk übertritt, fließt das Wasser bis zum Tunnel. Die Firma Ahrweiler selbst hat ihren Radlader bei Hochwasser im Einsatz wird durch die Feuerwehr unterstützt, wenn das Wasser bis zur Unterkante des Tunnels steht. Bei größeren Ereignissen könnte es zu einer Überflutung der Bundesstraße kommen, wodurch eine Durchfahrt nach Saarhölzbach eingeschränkt wäre oder gesperrt werden müsste.

Saarhochwasser induziert einen Rückstau des Baches. Insgesamt kommt es rund alle zwei Jahre zu einem Übertreten des Baches. Nach Aussage der Feuerwehr ist das größte Problem, dass ein Starkstromkabel unter der Straße liegt. Dieses sollte geprüft und entsprechend gesichert werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung und ggf. Anweisung des Betreibers zur Sicherung des Starkstromkabels unter der Straße	Gemeinde	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Gewässer an der Straße, hinten Einlassbauwerk erkennbar

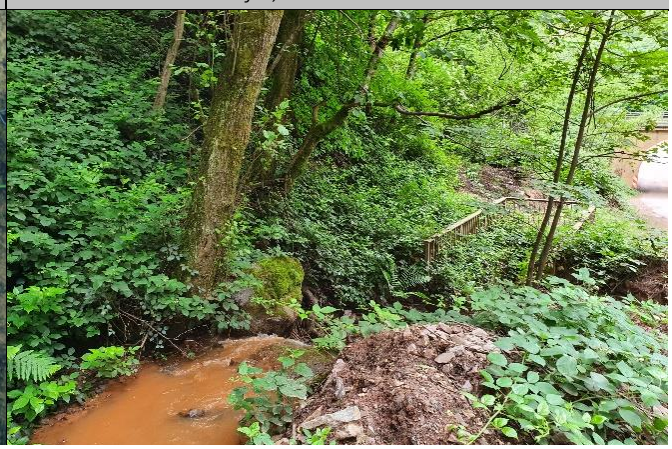

ENTWURF